

TERMINKALENDER



Bekanntmachung von Termin u. Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen
Formulare und Vordrucke der VG abrufbar über die Homepage der Gemeinde Birkenfeld
unter www.Gemeinde-Birkenfeld.de

03.02.2017	Vortrag: Wertschöpfung im Verborgenen	- Egerbachhalle -
04.02.2017	Kostümball Soldatenkameradschaft B`hausen	- Festhalle -
07.02.2017	Närrischer Kappenabend in B`hausen	- Festhalle -
09.02.2017	Sprechtage des Bauamtes	- VG M`feld -
09.02.2017	Abfuhr der gelben DSD-Säcke	
11.02.2017	Faschings Warm Up mit dem Männerballett	- Bäckerei Hofmann -
15.02.2017	Abfuhr der Papiertonne	
17.02.2017	Redaktionsschluss f. Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt	
19.02.2017	Kinderfasching Birkenfeld	- Egerbachhalle -
21.02.2017	Kartenvorverkauf B`hausen in der Bütt 19.00-20.00 Uhr	- Feuerwehrhaus -
22.02.2017	Seniorenachmittag – Beginn 13.30 Uhr	
23.02.2017	Weiberfastnacht	- Schützenhaus -
25.02.2017	Faschingssamstag Freiw. Feuerwehr	- Egerbachhalle -
25.02.2017	Billingshausen in der Bütt	- Festhalle -
26.02.2017	Kinderfasching u. Kappenabend Billingshausen	- Festhalle -
27.02.2017	Rosenmontag Gaudiwurm – Schützenclub	- Egerbachhalle -
28.02.2017	VG Marktheidenfeld geschlossen	
12.03.2017	Kinderkleider- u. Spielzeugbasar	- Egerbachhalle -

Dienststunden in der Gemeindekanzlei bzw. in der Verwaltungsgemeinschaft

Birkenfeld	Dienstag:	17.30 - 19.00 Uhr
	Donnerstag:	17.00 - 19.00 Uhr
	☎	355
Billingshausen	Donnerstag	18.00 - 20.00 Uhr
	☎	290

Internet: www.Gemeinde-Birkenfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Montag - Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	15.30 bis 17.30 Uhr
☎	09391/6007-0

Internet: www.Vgem-Marktheidenfeld.de

e-mail amtsblatt: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten der Erdaushub –und Bauschuttdeponie

Während der Wintermonate geschlossen. Anlieferung nur nach vorheriger Anmeldung.

Deponiewart Erwin Karl Tel. 539
Vertreter: Bruno Hörning Tel. 489

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentl. Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Gemeinde Birkenfeld

Achim Müller
1. Bürgermeister

Sprechtage des Bauamtes

Der nächste Sprechtag des Bauamtes findet am

**Donnerstag, 09.02.2017
von 9.30 – 11.30 Uhr**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

Bitte beachten:

An den Sprechtagen des Bauamtes steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises nur noch bei Voranmeldung zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793 17 25 anmelden.

Flächenmanagement und Innenentwicklung der Gemeinde; Baulücken- und Leerständekataster

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld hat ihr Baulücken- und Leerständekataster aktualisiert. Die Eigentümer freier Grundstücke wurden schriftlich befragt, ob sie Interesse an einem Verkauf haben und mit der Weitergabe dieser Information an Interessenten durch die Gemeinde einverstanden sind. Alle zum Verkauf stehenden Grundstücke (privat und gemeindlich) können auf der Homepage der VG Marktheidenfeld unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<http://www.vgem-marktheidenfeld.de/Bauen/bauen.htm>

Für Rückfragen stehen Herr Pfeufer und Herr Hörning vom Bauamt der VG Marktheidenfeld unter der Telefonnummer 09391/6007-46 zur Verfügung.

Festsetzung von Veranstaltungen – Märkte, Messen, Ausstellungen

Aus gegebenem Anlass wird auf nachfolgende Ausführungen hingewiesen:

Allgemeines:

Märkte im Sinne der Gewerbeordnung sind Großmärkte, Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte. Weitere festsetzbare (genehmigungsfähige) Veranstaltungen sind darüber hinaus Messen und Ausstellungen.

Behördlich festsetzbar sind nur Märkte **gewerblicher Anbieter**, nicht hingegen z.B. ein Flohmarkt von Privatpersonen. Mit der Festsetzung sind Befreiungen von ansonsten einzuhaltenden Vorschriften verbunden (sog. **Marktprivilegien**). So finden z.B. regelmäßig keine Anwendung die gewerberechtlichen Regelungen zum stehenden Gewerbe, zum Reisegewerbe (etwa die Reisegewerbekartenpflicht), das Ladenschlussgesetz sowie bestimmte Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Gaststättengesetzes und das Sonn- und Feiertagsrecht. Im Rahmen der Festsetzungsentscheidung sind jedoch die **Grundsätze des Feiertagsrechts** zu berücksichtigen (insbesondere das Verbot von öffentlich bemerkbaren Arbeiten sowie der Schutz von stillen Feiertagen).

Antragstellung:

Es empfiehlt sich eine **rechtzeitige** Antragstellung. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Die Bearbeitungsdauer ist von den Umständen des Einzelfalles abhängig. In der Regel ist mit einer Bearbeitungszeit von ca. 4 – 6 Wochen nach Antragstellung zu rechnen. Über die notwendigen Unterlagen erteilt das Ordnungsamt nähere Informationen.

Zuständigkeit:

Bei Fragen zum Verwaltungsverfahren wenden Sie sich an:
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,
Ordnungsamt, Petzoltstraße 21,
97828 Marktheidenfeld
Telefon: 09391 6007-30
Email: Ordnungsamt@VGM-
Marktheidenfeld.de

Info zu Fahrplänen

Leider hat die VG Marktheidenfeld zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember noch nicht alle bestellten Fahrpläne erhalten. Lt. Auskunft der MSP-Nahverkehrsgesellschaft liegen seitens der Regierung noch nicht alle Genehmigungen vor. Dies wird sich wahrscheinlich noch bis ins Frühjahr hinziehen.

Folgende Strecken sind hiervon betroffen:

- Linie 8091 Marktheidenfeld – Karlstadt
- Linie 8050 Marktheidenfeld - Lohr

Bis die gedruckten Fahrpläne vorliegen, nutzen Sie bitte das Internetangebot der Nahverkehrsgesellschaft unter www.msp-nahverkehr.de

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld mit OT Billingshausen erscheint voraussichtlich am **24.02.2017**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **17.02.2017** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

GEMEINDE BIRKENFELD

M ü l l e r

1. Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

FAMILIENNACHRICHTEN

Über die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke, sowie die schöne Geburtstagsreise zu unseren

75. Geburtstagen

haben wir uns sehr gefreut.

Herzlichen Dank unseren Kindern mit Familien, allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, Herrn Bürgermeister Müller und der Musikkapelle.

Dieter und Helga Triebig

Billingshausen, im Januar 2017

Ich bedanke mich bei meiner Familie, allen Freunden und Nachbarn sehr herzlich für die vielen Glückwünsche zu meinem

60. Geburtstag.

Mein besonderer Dank gilt den Vertretern des Fanclubs Clubfreunde Birkenfeld e.V., des Schützenclubs 1928 e.V. Birkenfeld und den Sängern des Männergesangsvereins Frohsinn 1888 e.V. Birkenfeld, die mir ein wunderbares Ständchen gesungen haben.

Birkenfeld, im Januar 2017

Gerhard Schmitt

VERSCHIEDENES

Altpapier- und Altkleidersammlung

Das Sammelteam des Pfarrgemeinderates bedankt sich bei allen Spenden und Helfern.

Das Sammelergebnis am 21.01.2017 war wieder ein voller Erfolg!

Wir freuen uns schon auf die nächste Altpapiersammlung am 13. Mai 2017.

Jugendwerk der AWO: Last Minute Ski-Special und Jahresprogramm 2017 erschienen

Last Minute Special in den Winterferien: Skispaß für 12-15 Jährige in Matri in am Brenner/Österreich. Statt 325 € nur 275 € (zzgl. Skipass)!

Vom 28.02.-04.03.17 veranstalten wir eine Ski- und Snowboard-Freizeit in Matri in am Brenner (Österreich).

Wir haben noch einige Plätze frei und laden dich ein, mit uns eine unvergessliche Zeit zu verbringen!

Des Weiteren bietet das Jugendwerk der AWO auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches Angebot für Kinder und Jugendliche in den Oster-, Pfingst-, und Sommerferien an. Das Programm umfasst Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche im In- und Ausland, Sprachreisen, sowie Fahrten für Einzelreisende und Familien. Der neue Katalog kann ab Januar wieder online unter www.awo-jw.de durchstöbert oder beim Jugendwerk kostenfrei bestellt werden.

Anmeldung zur Skifreizeit und Infos:
Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken
Ramona Römhild, Kantstr. 42a, Würzburg
<http://www.awo-jw.de>
Tel.: 0931 - 299 38 264
Email: info@awo-jw.de

Winterfreizeit in den Osterferien 2017 in St. Johann in Südtirol/Ahrntal für Kinder und Jugendliche

Das Landratsamt – Amt für Jugend und Familien -kommunale Jugendarbeit- des Landkreises Main-Spessart bietet **während den Osterferien** für Kinder und Jugendliche im Alter von 8-17 Jahren, eine Winterfreizeit an.

Termin:

08.04.-14.04.2017 - 8-17 Jahre - Ski- u. Snowboardfahrer - Pension „Tannenhof“/ St. Johann

Im Teilnehmerpreis sind folgende Leistungen enthalten:

Bustransferfahrt, Vollpension (warmes Essen im Skigebiet), Skipass, Ski- oder Snowboardkurs, sowie beste Betreuung (unsere BetreuerInnen sind langjährige Ski- und Snowboardfahrer).

Neben dem Ski- und Snowboarden sind an den Abenden Geselligkeit und Kennenlernen in der Gruppe angesagt. Für einen tollen Winterspass unter Gleichaltrigen garantiert unser erfahrenes Betreuersteam.

Das Skigebiet liegt an der Alpensüdseite, mitten im Urlaubsparadies Ahrntal. Mit modernsten Aufstiegsanlagen überwinden Sie in Windeseile alle Höhen und genießen das traumhaft schöne Panorama auf über 80 Dreitausendern. Seit Dezember 2006 ist die neue 8er Kabinenbahn K2 in Betrieb. Die Kabinenbahn bringt Sie auf 2510 m Höhe. Damit ist auch die Schneesicherheit gewährleistet. Die Pisten sind bestens präpariert und enthalten alle Schwierigkeitsgrade.

Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Main-Spessart, -kommunale Jugendarbeit-, Ringstraße 24, 97753 Karlstadt, Tel.: 09353/793-1501

E-Mail: Irma.Kuebert@Lramsp.de, Internet: www.mainspessart.de, www.kids4mation.de und www.facebook.de/kids4mation.

Circuscamp Ciccolino

vom 04.06. – 10.06.2017 ab 8 Jahren und vom 11.06. - 17.06.2017 Circus Youthproject

„Adrenalin pur“

Manege frei und sich wie ein Star im Blitzlicht fühlen...

Der Circus Ciccolino veranstaltet zum vierten Mal das Youthproject „Artist on Stage“ mit Übernachtung für Jugendliche und junge Erwachsene in der Zeit von 11.06. – 17.06.2017 in Karlstadt - Mühlbach, unter der Leitung der Dozenten des Circus Mumm. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können aus 12 verschiedenen Zirkusdisziplinen ihre Favoriten wählen, sie arbeiten an der Gestaltung des Programms mit und sind die Stars in der Manege. Die Vorstellungen am Freitag, den 16.06.2017 um 19:00 Uhr und am Samstag, den 17.06.2017 um 14:00 Uhr versprechen atemberaubende Akrobatik und spektakuläre Feuereffekte - „Adrenalin pur“. Außerdem wird es von 04.06. – 10.06.2017 wieder das beliebte Circuscamp mit Übernachtung für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren geben mit spannenden Vorstellungen am Freitag, den 09.06.2017 um 19:00 Uhr und Samstag, den 10.06.2017 um 14:00 Uhr.

Rund um das Zeltcamp gibt es viel Gelegenheit für Spiel, Spaß und neue Freunde.

Anmeldung und nähere Infos zum Circuscamp gibt es bei der kommunalen Jugendarbeit Main-Spessart, Ringstraße 24, 97753 Karlstadt, Tel. 09353/793-1541 oder – 1510.

E-Mail: Cornelia.Dietrich@Lramsp.de,

Internet: www.main-spessart.de,

www.kids4mation.de

www.facebook.de/kids4mation.de

Gekonnt kontern

Seminar für Frauen vom 17.-18. Februar in Würzburg, Kloster Himmelspforten

Sie kriegen einen dummen Spruch, aber eine passende Antwort fällt Ihnen leider erst viel zu spät ein? Das muss nicht so bleiben! Lernen Sie in diesem Seminar wie Sie schnell und wortgewandt reagieren können.

Dann haben Sie immer eine Antwort parat – originell und zur richtigen Zeit!

Information und Anmeldung bei der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung:

www.kab-wuerzburg.de oder telefonisch 0931/386-65330